

NDB-Artikel

Tassilo III. bayerischer Herzog, * 741, † 11. Dezember nach 794.

Genealogie

Aus d. Geschl. d. Agilolfinger, e. bayer.-alemann. Adels- u. langobard. Königs- u. Herzogsdynastie (s. NDB I);

V Odilo (wohl vor 700–48), bis 736 alemann. Teilhgz., 736–48 bayer. Hzg. (s. NDB 19);

M →Chiltrud († 754), T d. →Karl Martell († 741), fränk. Hausmeier (s. NDB XI);

Om →Pippin d. J. († 768, s. NDB 20), →Karlmann († 754, s. NDB XI), →Grifo († 753,|s. NDB VII);

- ♂ um 763/65 Liutpirc († n. 788, in e. Kloster im Westen d. Frankenreichs), T d. Desiderius († n. Juni 774), 757–74 langobard. Kg. (s. ADB V; LexMA)), u. d. Ansa († n. Juni 774);

2 S →Theodo II. (767/71–8. Okt. n. 788 in e. Kloster im Westen d. Frankenreichs), vor 782 (?) z. Mitregenten in Bayern erhoben, n. 6. 7. 788 zwangstonsuriert im Kloster St. Maximin vor Trier¶, Theodbert († n. Juli 788), zwangstonsuriert an unbekanntem Ort, 2 T Cotani († n. Juli 788), erzwungene Schleiernahme im Kloster Chelles, Rotrud († n. Juli 788), erzwungene Schleiernahme im Kloster Notre-Dame in Soissons.

Leben

Der Herrschaftsantritt T.s, des letzten bayer. Herzogs aus dem Geschlecht der Agilolfinger, 748 stand unter keinem guten Stern, da Grifo, der Halbbruder Chiltruds und Onkel T.s, sich nach dem Tod Odilos des Hzgt. Bayern bemächtigte. Erst Pippins d. J. militärische Intervention und Vertreibung Grifos restituierten seinem Mündel T. Bayern dauerhaft, für den dessen Mutter Chiltrud bis zu ihrem Tod 754 die Regentschaft führte. Offensichtlich ohne formalen Einsetzungsoder gar Belehnungsakt durch den neuen fränk. Kg. Pippin III. (751–68) begann T. seit 756/57 selbständig zu regieren.

Seine sukzessiv errichtete königsgleiche Herrschaft basierte auf ganz unterschiedlichen Grundlagen. Mit seinem reichen Besitz an Höfen, Pfalzen und Eigenkirchen – mit Schwerpunkten zwischen Amper und Inn und entlang der Donau bis zur Enns – suchte T. den gesamten Raum seines Herzogtums herrschaftlich, kirchlich und siedlungsmäßig zu erfassen. Dies betrieb er im engen Bündnis mit Adel, Klerus und freien Landbesitzern, die ihm bis 788 – und z. T. darüber hinaus – hohe Anerkennung zollten und Gefolgschaft leisteten.

Bf. Arbeo von Freising datierte eine seiner Urkunden im Febr. 769 nach dem regnum des „gloriosus dux“ T..

T.s politische Unabhängigkeit dokumentieren v. a. die auswärtigen Beziehungen zu seinen Nachbarn im Süden und Osten und sein Verhältnis zum Papsttum. Die traditionell engen Verbindungen zwischen Bayern und Langobarden intensivierte T. durch die Ehe mit der langobard. Königstochter Liutpirc (um 763/65) und auf seiner Italienreise zu Kg. Desiderius (769), die im Abschluß eines fränk.-langobard.-bayer. Bündnisses (770) mündete. Wie konsequent T. die Verwandtschaft mit dem langobard. Königshaus zur Steigerung seiner eigenen quasiköniglichen Dignität zu nutzen verstand, zeigt der sog. Tassilokelch, den das hzgl. Paar dem Kloster Kremsmünster[¶] stiftete. Die Inschrift am Fuß des Kelchs hebt besonders auf die edle Abstammung Liutpircs aus königlichem Sproß (*virga regalis*) ab. Durch militärische Erfolge über die Karantanen (zuletzt 772), die er vertraglich an sich band, dehnte T. den bayer. Herrschaftsbereich bis weit in den südöstl. Alpenraum aus. Selbst der Papst erwies T. die gebührende Reverenz. Mit der Taufe von T.s Sohn Theodo II. durch Hadrian I. 772 traten beide Seiten in ein Compaternitätsverhältnis ein. Dieses verband nicht nur den Täufling und seine Familie mit dem Papst in geistlicher Hinsicht; die der compaternitas (Patenschaft) eignende politische Dimension steigerte zudem Ansehen und Legitimation von T.s eigenständiger Herrschaft.

T.s Hoheit über die bayer. Herzogskirche (W. Störmer) manifestierte sich in einer engen Zusammenarbeit mit Klerus und Mönchen. Auf den von T. geleiteten Landessynoden – zugleich hzgl. Landtagen – in Aschheim (756?), Dingolfing (um 770?) und Neuching (771) faßten Herzog und Bischöfe wegweisende Beschlüsse: Sie stärkten die bischöflichen Rechte, grenzten die klösterliche und bischöfliche Sphäre schärfer voneinander ab und verpflichteten Bischöfe und Äbte zu einer strikteren Befolgung der kanonischen und klösterlichen Vorschriften. T.s zahlreiche Klostergründungen seit 765 (Mattsee[¶], Weltenburg[¶], Innichen[¶], Kremsmünster[¶] u. Frauenchiemsee[¶]) waren integraler Bestandteil der herzoglichen Kirchenpolitik und verliehen Bayern das Gepräge einer Klosterlandschaft.

Als Herzog (*dux Baiuvariorum*; 770–72: *dux regni*) beanspruchte und übte T. die uneingeschränkte Herrschaftsgewalt in seinem bayer. Hoheitsbereich (*regnum*) aus, die das Recht zur Weitergabe des Herzogtums und Teilung unter seinen Söhnen einschloß. Zeitgenössische Chronisten und Notare priesen T. als Fürsten (*princeps*; *summus princeps*) und deuteten seine Stellung als dukalen Prinzipat, der unmittelbar an die königliche Sphäre heranreichte (F.-R. Erkens; C. I. Hammer). T.s Machtposition und -anspruch gründeten auf einem einzigartigen Selbstverständnis und Rangbewußtsein, das durch und durch königlich fundiert war und sich in je eigenen Formen einer *imitatio regis* artikulierte (F.-R. Erkens).

Dies und T.s überaus erfolgreiche, unabhängige Politik deutete Karl d. Gr. spätestens seit 781 – nach langen Jahren gegenseitigen Einvernehmens – als Mißachtung der fränk. Suprematie in Bayern und als Gefahr für seine neue Herrschaftskonzeption, die auf die Beseitigung autonomer Strukturen in den Regionen seines Reichs abzielte. Die daraus erwachsenden politisch-militärischen Spannungen gipfelten 788 schließlich in der Verurteilung T.s und

der völligen Ausschaltung der agilolf. Familie. Eine genauere Rekonstruktion des Konfliktverlaufs und der Karl leitenden Motive wird durch die verfälschende, erst um 790 entstandene offiziöse Darstellung der fränk. Reichsannalen erheblich erschwert. Nahezu allen, nur hier überlieferten Nachrichten zu T. spricht die neueste Forschung – M. Becher folgend – jede Glaubwürdigkeit ab.

Gesichert ist jedoch, daß Karl den wiederholt eingeforderten, von T. aber verweigerten Treuebeweisen nunmehr militärisch Nachdruck verlieh. Als im Sept. 787 drei fränk. Armeen in Bayern einmarschierten, unterwarf sich T. Karl am 3. Okt. kampflos auf dem Lechfeld, erneuerte seine Treue und stellte Geiseln, darunter seinen Sohn Theodo. Zudem trat er durch öffentlichen Handgang in Karls Vasallität ein und verzichtete durch symbolische Übergabe seines Szepters auf sein Herzogtum, das er als Lehen empfing. Auf dem Hoftag in Ingelheim (Juni 788) ließ Karl den letzten Akt in der politischen Demontage und persönlichen Demütigung seines einst so mächtigen Gegners vollziehen. Die aus Franken und Bayern zusammengesetzte Gerichtsversammlung verurteilte T. in einem politischen Schauprozeß wegen zahlreicher Vergehen (Untreue, Konspiration mit den Awaren, Feindschaft gegenüber den Franken) zum Tode; als formale Rechtfertigung diente T.s – angebliche – Fahnenflucht (harisliz) während des Aquitanienfeldzugs Pippins III. 763. Die von Karl für seinen Vetter erwirkte Begnadigung – ein offensichtlich erzwungener Kompromiß (R. Deutinger) – sah dessen Zwangstonsurierung und dauerhafte Verwahrung in einem Kloster vor. Die provokativ demütigende Strafe der Scherung zum Kleriker erfolgte auf Bitten T.s nicht schon in Ingelheim, sondern erst am 6. 7. 788 im nahen Kloster St. Goar (B. Isphording). Die ersten Stationen seines jahrelangen Exils bildeten die Klöster Jumièges/Seine und Lorsch.

Karl ordnete in Ingelheim gleichfalls die Zwangsscherung von T.s gesamter Familie und deren Inhaftierung in Klöstern im Westen des Frankenreichs an (St. Maximin vor Trier, Chelles, Soissons). Damit schaltete er die einzige verbliebene, den Karolingern an Rang und Einfluß lange Zeit ebenbürtige adlige Konkurrenz politisch und dynastisch für immer aus – und suchte zugleich, jegliche Form von Memoria und Gebet zu verhindern.

Auf Karls Befehl kehrte T. im Juni 794 ein letztes Mal auf die politische Bühne zurück. Auf der Synode von Frankfurt bekräftigte T. für sich und seine Familie den erneuten Verzicht auf alle Besitzungen und Rechtsansprüche in Bayern. Diese öffentliche Inszenierung diente dem alleinigen Zweck, den neuen Besitzern und Rechtsnachfolgern der Agilolfinger in Bayern eine erhöhte Rechtssicherheit zu garantieren.

Nach 794 verliert sich die Spur T.s und seiner Familie; es dürfte kein Zufall sein, daß weder genaue Sterbedaten noch die jeweiligen Begräbnisorte überliefert sind. Bereits im Mittelalter setzte der bis heute anhaltende Prozeß ein, der T. zu einem „Erinnerungsort“ machte.

Literatur
ADB 37;

K. Reindel, Grundlegung, Das Za. d. Agilolfinger (bis 788), in: Hdb. d. bayer. Gesch., Bd. 1, hg. v. M. Spindler, ²1981, S. 166–76 (*ältere L*);

J. Jahn, Ducatus Baiuvariorum, Das bair. Hzgt. d. Agilolfinger, 1991;

M. Becher, Eid u. Herrschaft, Unterss. z. Herrscherethos Karls d. Gr., 1993;

R. Schieffer, Ein pol. Prozeß d. 8. Jh. im Vexierspiegel d. Quellen, in: Das Frankfurter Konzil v. 794, Kristallisationspunkt karoling. Kultur, hg. v. R. Berndt SJ, T. I, 1997, S. 167–82;

S. Freund, Von d. Agilolfingern zu d. Karolingern, Bayerns Bischöfe zw. Kirchenorganisation, Reichsintegration u. Karoling. Reform (700–847), 2004, S. 83–143;

T. III. v. Bayern, Großmacht u. Ohnmacht im 8. Jh., hg. v. L. Kolmer u. C. Rohr, 2005 (Btrr. v. L. Kolmer, F.-R. Erkens u. M. Becher);

B. Isphording, Prüm, 2005, S. 226–38;

M. Diesenberger, Dissidente Stimmen z. Sturz T.s III., in: Texts and Identities in the Early Middle Ages, hg. v. R. Corradini u. a., 2006, S. 105–20;

W. Störmer, Die Baiuwaren, Von d. Völkerwanderung bis T. III., ²2007, S. 85–93 u. 100–06;

C. I. Hammer, From Ducatus to Regnum, Ruling Bavaria under the Merovingians and Early Carolingians, 2007, S. 99–200;

K. Görich, 9. Nov. 777, Die Weihe d. Klosters Kremsmünster, in: Bayern, Nach Jahr u. Tag, hg. v. A. Schmid u. K. Weigand, 2007, S. 27–42 u. 433 ff.;

T. Nótári, An Early-Medieval „Show Trial“, T. III`s Dethronement, in: Crossing Legal Cultures, hg. v. L. Beck Varela u. a., 2009, S. 141–58;

Th. Holzner, Die Decreta Tassilonis, Regelungsgehalt, Verhältnis z. Lex Baiuvariorum u. pol. Implikationen, 2010;

Th. Brückner, Lehnsauftragung, 2011, S. 411–16;

R. Deutinger, Bayern unter d. Agilolfingern, in: Hdb. d. bayer. Gesch., Bd. 1, 3. Aufl. hg. v. A. Schmid (*in Vorbereitung*);

LexMA;

LThK³;

BBKL XI;

Hoops, Reallex. d. german. Altertumskde.² .

Autor

Hubertus Seibert

Empfohlene Zitierweise

, „Tassilo III.“, in: Neue Deutsche Biographie 25 (2013), S. 792-794
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Tassilo III. (nach älterer, unrichtiger Zählung II.), geboren ca. 742 als Sohn des Baiernherzogs Oatilo und der fränkischen Hiltrud, Schwester des Hausmaiers Pipin, der letzte Agilolfingerherzog Baierns 749—788. Nach dem Tode Oatilo's hatte Grifo, der ehrgeizige Sohn Karl Martell's von der bairischen Swanehild, Hiltrudens und des unmündigen Tassilo sich bemächtigt und eine unabhängige Herrschaft in Baiern zu begründen versucht. Pipin überwältigte ihn (749) und gab T. unter Obhut seiner Mutter das Herzogthum zurück, doch nur als fränkisches Lehen. In der französischen Heldendichtung, im Charlemagne des Girart von Amiens, leben diese Ereignisse in sagenhafter Entstellung fort; die Rollen sind dort vertauscht, Cassile-Tassilo zum Verräther und Usurpator, Naimes-Grifo, der wackere Held, zum legitimen Landesherrn umgestempelt. Nach Hiltrudens Tode (754) übernahm Pipin, nunmehr König der Franken, allein die Oberleitung. Mit seinen Baiern nahm der vierzehnjährige T. 756 an dem fränkischen Feldzuge gegen den Langobardenkönig Aistulf und der Eroberung Pavian's theil. Mündig geworden, gelobte er das Jahr darauf auf dem Reichstage zu Compiègne Pipin und seinen Söhnen Vasallentreue. Aber seine Herrschaft schien ihm nicht in Pipin's Gnade, sondern in seinem Geburtsrecht begründet, und er benützte die erste Gelegenheit, das aufgenöthigte Joch abzuschütteln. Zum vierten aquitanischen Feldzuge (763) hatte er wie vorher in anderen Kriegen die Baiern dem fränkischen Heere zugeführt; plötzlich aber verließ er, wir wissen nicht, wodurch gereizt, das königliche Feldlager mit dem zornigen Schwur, daß er seinen Oheim nie wieder sehen wolle. Achtzehn Jahre lang regierte er nun völlig selbständig, suchte jedoch bald mit den Franken wieder ein gutes Einvernehmen anzubahnen. Die Vermittlung des Papstes Paul I., die er zu diesem Zwecke anrief, ward zwar durch den Langobardenkönig Desiderius, dem die Spaltung zwischen Baiern und Franken willkommen war, vereitelt. Dann aber vermittelte Abt Sturm von Fulda Freundschaft zwischen T. und Pipin's Sohne Karl. Dieselbe bestand mehrere Jahre und fand eine Stütze in der Schwägerung der beiden Fürsten. Wie Karl reichte T. einer Tochter des Königs Desiderius seine Hand: seine Vermählung mit der stolzen Langobardin Liutbirg muß zwischen 765 und 769 angesetzt werden. Vielleicht bei diesem Anlaß erhielt Baiern seine südlichen Alpengaue Norithal und Vinstgau zurück, die unter Grimoald an die Langobarden verloren worden waren. 772 gelang es T., auch das von den Slaven besetzte Kärnten zurückzuerobern, wo nun mit frischer Kraft die unterbrochene Christianistrung wieder aufgenommen ward. In diesem Siege über die heidnischen Slaven und der damit verbundenen Ausbreitung des Christenthums, in Colonisationen und Klostergründungen liegen Tassilo's Herrscherverdienste. Mit den Fortschritten nach außen hielt unter ihm die Erstarkung der Kirche im Innern gleichen Schritt. Laut urkundlicher Zeugnisse sind die Klöster Innichen (769) und Kremsmünster¶ (777) seine Gründungen, nach der Tradition auch Mattsee, das Manns- und das Frauenkloster auf den Inseln im Chiemsee und Wessobrunn, dessen Entstehung an ein Jagdabenteuer des Herzogs geknüpft wird. Unter seiner Regierung und zum Theil Mitwirkung entstanden ferner die Klöster Scharnitz, Schäftlarn, Schliers, wahrscheinlich auch Gars und St. Castulus in Moosburg. Von ihm|

einberufen, tagten die bairischen Kirchensynoden zu Aschheim, Dingolfing, Neuching, deren Beschlüsse den Bund zwischen Staat und Kirche befestigten.

Nach Unterwerfung der Sachsen blieben die Baiern der einzige deutsche Stamm, der dem Weltreiche Karl's des Großen noch nicht eingefügt war. Daß dieses Verhältniß auf die Dauer bestehen würde, war um so unwahrscheinlicher, seit Karl durch die Zertrümmerung des Langobardenreiches T. seines Rückhaltes beraubt und seit er in dem Papste einen ergebenen Bundesgenossen gefunden hatte. Das Gewicht dieser Factoren machte sich sofort geltend, als Karl und Papst Hadrian 781 durch eine gemeinsame Gesandtschaft den Herzog an seine vergessene Lehenspflicht mahnten: noch im selben Jahre erschien T. in Worms, erneuerte die alten Eide und stellte Geiseln. Doch er hatte zu lange fürstliche Selbständigkeit genossen, um sich in die Vasallenrolle zu finden. Wir wissen zwar nicht, ob ihn eine Schuld traf, wenn es 784 bei Bozen an der bairischen Südgrenze zu einem Kampfe zwischen Baiern und Franken kam. Aber der Auflehnung seines Schwagers Arichis von Benevent gegen Karl scheint er nicht ganz fremd geblieben zu sein, wenn er demselben auch gegen Karl's Angriff (787) keine Hülfe leistete. Als Karl von diesem Feldzuge heimkehrte, traf er in Rom bairische Gesandte, die Papst Hadrian zur Wiederherstellung eines guten Verhältnisses zwischen Karl und T. gewinnen sollten. Da dieselben jedoch keine bindenden Verpflichtungen für ihren Herrn übernehmen wollten, drohte der Papst T. den Bann, wenn er die den Franken geschworenen Eide nicht beachten wolle. Auf einer Reichsversammlung zu Worms ward beschlossen, T. zu Persönlicher Stellung aufzufordern, und da er keine Folge leistete, setzten sich von drei Seiten, von Süden, Norden und Westen ungeheuerere fränkische Heere zum Entscheidungskampfe gegen Baiern in Bewegung. Noch vor der kriegerischen Uebermacht aber erwies sich T. die Gegnerschaft der Kirche als gefährlich. Schon vor Jahren hatte der Herzog dem Bischof Arbeo von Freising, „weil derselbe dem Könige Karl und den Franken getreuer war, als ihm selbst“, Besitzungen entzogen. Mit der Heiligkeit geschworener Eide verfocht jetzt die Kirche zugleich die Sache der geschichtlichen Nothwendigkeit. Ihr Einfluß, die Wirkung des vom Papste gedrohten Bannes und die fränkische Partei unter dem bairischen Adel waren schon zu mächtig, als daß das Loos der Waffen nöthig gewesen wäre, und ein allgemeiner Abfall des Volkes beraubte T. aller Mittel zum Widerstand. Am 3. October 787 stellte er sich auf dem Lechfelde vor Karl, um zum dritten Male die fränkische Oberhoheit anzuerkennen. Unter den Geiseln, die er stellte, war sein Sohn Theodo, den er schon 777 zum Mitregenten erhoben hatte. Ueberdies mußte nun das ganze bairische Volk den Franken Treue geloben. Von Liutbirg, seinem bösen Dämon, aufgestachelt, scheint dann T. nochmals seinem Eide untreu geworden zu sein. Er soll Lehensmannen des fränkischen Königs, die in Baiern saßen, nach dem Leben gestrebt, seine Unterthanen zum Treubruch ermuntert, ja den Erbfeind, die heidnischen Avarn, um Beistand angegangen haben. Doch erschien er Ende Juni oder Anfang Juli 788 auf der Reichsversammlung zu Ingelheim, sei es, daß seine Pläne noch nicht gereift waren, oder daß er den König in Sicherheit gewiegt glaubte. Festgenommen und wehrlos gemacht, mußte er seine eigenen Unterthanen gegen sich als Ankläger auftreten sehen, mußte ohnmächtig dulden, daß eine fränkische Gesandtschaft in Baiern seine Gemahlin und Kinder verhaftete. Wie es scheint, ließ sich aber

für die neuen Beschuldigungen doch kein sicherer Beweis erbringen, da die Reichsversammlung in willkürlichem Verfahren auf den 763 begangenen Harisliz (Desertion) zurückgriff. Wegen dieses Verbrechens ward T. nach fränkischem Gesetz zum Tode verurtheilt. Karl milderte das Urtheil auf Verbannung in ein Kloster und ließ ihn am 6. Juli zu St. Goar[¶] als Mönch einkleiden,|ein Aufenthalt, den der Unglückliche bald mit dem Kloster Jumièges unterhalb Rouen und später mit Lorsch bei Worms vertauschte. Seine Familie ward auseinander gerissen und in verschiedene Klöster gesteckt. Nach sechs Jahren ward der Herzog nochmals vor die Reichsversammlung in Frankfurt geführt, um einen scheinbar freiwilligen Verzicht auf die bairische Herrschaft zu erklären. Von seinem Tode ist nur der Tag (11. December), nicht das Jahr überliefert. Die Sage hat sich seines Endes bemächtigt. Sie läßt ihn in blutiger Schlacht unterliegen, zeigt ihn in Lorsch als blinden Greis, geblendet auf Befehl des grausamen Siegers, von Engeln zum Altar geleitet. In Zügen, welche die ganze bairische Geschichte durchziehen und ihr die charakteristische Färbung geben, dem ununterbrochenen Aufeinanderwirken von Kirche und Staat und dem immer lebendigen Gegensatze zwischen Stammesgefühl und Reichseinheit ist dieser letzte Agilolfingerfürst, der haltlos zwischen erzwungener Pflicht und natürlicher Neigung schwankt, bis er zuletzt, vom eigenen Volke verlassen, mit dem Makel des Eidbrüchigen und dem Verdacht des Landesverraths befleckt, unrühmlichem Untergange verfällt, eine typische Erscheinung.

Literatur

Büdinger, Oesterreich. Geschichte I. — Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Pipin. — Sigurd Abel, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr., 2. Aufl., bearbeitet von Simson. —

Kneisel, Sturz des Bayernherzogs Tassilo (Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. 1875). — Riezler, Geschichte Baierns I.; Naimen von Bayern und Ogier der Däne (Sitz.-Ber. der Münchener Akad. 1893).

Autor

Riezler.

Empfohlene Zitierweise

, „Tassilo III.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1894), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
